

unbedeutenden Gaben der hier überall nicht Einkommensteuerepflichtigen dem Armenwesen erhalten könnte. Da jedoch die Erhebung dieser Beiträge gewiß nicht Seitens des Generalsteueramts vorgenommen werden könnte und die Armenpflege dafür also einen besonderen Apparat einzurichten haben würde, dessen Weitläufigkeiten und Kosten den zu erzielenden Nutzen schwerlich begleichen würden, so hat die Armenpflege von allen solchen Reminiscenzen an das alte System abzusehen beschlossen.

Die berichtende Behörde gelangt demnach zu folgenden Vorschlägen:

- 1) Das bisherige System der freiwilligen Gaben für die Armenpflege ist vom nächsten Jahre an aufzugeben.
- 2) Es empfiehlt sich eine Armensteuer vom Jahre 1879 an einzuführen.
- 3) Die Armensteuer ist mittelst Zuschlags zur Einkommensteuer der stadtbremischen Bevölkerung zu erheben.
- 4) Der Procentsatz des Zuschlags wird alljährlich gesetzlich festgestellt.
- 5) Die Erhebung der Armensteuer erfolgt durch die Steuerbehörden.

Bremen, den 11. Mai 1878.

Die Direction der stadtbremischen Armenpflege.
Nielsen.

Protokoll

über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn **Amtmann Friedrich August Schulz**.

Geschehen Bremen im Rathhause am 6. September 1878.

Der Senat hatte zum Zweck der Beeidigung und Einführung des am 31. v. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn **Amtmann Friedrich August Schulz**, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft in der oberen Rathhausehalle am heutigen Tage um 11 Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem um 11 Uhr der Senat der in der alten Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die Letztere mit ihrem Präsidenten und einem ihrer Vicepräsidenten, welche den Neuervählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister **Pfeiffer**, richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuervählten und nahm hierauf dem Letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, soviel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird.“

So wahr helfe mir Gott!“

feierlich ableistete.

Nachdem sodann Herr Senator **Schulz** den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister **Pfeiffer** die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) Dr. **Focke**, Secr.

(gez.) **W. v. Bippen**.

